



## GENUSSRALLYE 2022

08. – 10. Juli

Veranstalter der Genussrallye ist der Donau Masters Club e. V.

### 1. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die Rallye Schwarzwald | Elsass ist eine Genussrallye. Die Veranstaltung findet im Zeitraum vom **08. Juli bis 10. Juli 2022** statt. Die Streckenlänge beträgt insgesamt ca. 800 km.

### 2. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Zugelassen sind alle PKW, die vor dem 31.12.1992 zugelassen bzw. gebaut worden sind (jedoch maximal zehn Fahrzeuge pro Baureihe / Hersteller). Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen über eine der nachfolgenden Zulassungsarten verfügen:

- Oldtimer „H-Kennzeichen“
- reguläre Zulassung
- Saisonkennzeichen

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich entsprechen.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Eigentümer / Halter nicht vor der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Der Veranstalter behält es sich vor, eine Nennung ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

### 3. ZUGELASSENE TEAMS BZW. FAHRER

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennformular genannten Fahrer (1. Fahrer) und einem Beifahrer (2. Fahrer). Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich.

Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er im Besitz eines gültigen Führerscheins ist.

Eine spezielle Motorsport-Lizenz für die Teilnahme an der Genussrallye ist nicht erforderlich.

Die Teilnehmerzahl der Genussrallye ist beschränkt.

### 4. DOKUMENTENAUSGABE

Jedes teilnehmende Team muss sich während der offiziellen Abnahmezeit (siehe Zeitplan) zur Abnahme des Fahrzeuges einfinden.

Bei der Abnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Kraftfahrzeugschein
- eventuell Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Haftpflichtversicherungsnachweis bei nicht normal zugelassenen Fahrzeugen
- Kennzeichnung des Fahrzeuges gemäß Ausschreibung.



## GENUSSRALLYE 2022

08. – 10. Juli

### 5. NENNFORMULARE/NENNUNG

Anerkannt werden nur die Nennformulare, die bis spätestens **6. Mai 2022** – komplett ausgefüllt – im Organisationsbüro eingegangen sind. Legen Sie Ihrer Nennung bitte unbedingt folgende Unterlagen bei:

1. Ein gut reproduzierbares Farbbild des teilnehmenden Fahrzeuges digitalisiert per E-Mail in möglichst hoher Auflösung an [info@donau-masters.de](mailto:info@donau-masters.de)
2. Wir bitten Sie, das Nenngeld von **1.450,00 € pro Team für Mitglieder des Donau Masters Club e.V.** (1.550,00 € pro Team für Nichtmitglieder) bis zum Nennschluss (6. Mai 2022) auf das Konto des Donau Masters Club e. V. zu überweisen:

**VR-Bank Neu-Ulm eG**  
**IBAN: DE67 7306 1191 0105 7404 44**  
**BIC: GENODEF1NU1**  
**Verwendungszweck: Genussrallye**

Der Veranstalter behält es sich vor, die Anzahl der Teilnehmerzahl ohne Angaben von Gründen zu beschränken. Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teams / Fahrer / Beifahrer den Bestimmungen des Reglements der Veranstaltung.

### 6. NENNGELD

Das Nenngeld für die Genussrallye 2022 beträgt **1.450,00 € pro Team für Mitglieder des Donau Masters Club e.V.** (1.550,00 € pro Team für Nichtmitglieder) Das Nenngeld ist bis zum 6. Mai 2022 zu überweisen. Das Nenngeld beinhaltet:

- Teilnahme an der Genussrallye mit einem Fahrzeug (2 Personen)
- Roadbook
- Rallyeschild und Startnummern
- Poloshirt für beide Teammitglieder
- Fahrerbriefing mit kleinem Snack im Bella Vista
- Mittagspause am Samstag inklusive Essen und alkoholfreien Getränken
- Zwei Abendessen (Freitag und Samstag) inklusive Tischgetränke
- Zwei Übernachtungen im Doppelzimmer (Einzelzimmer auf Wunsch gegen Aufpreis) im \*\*\*\* Hotel Ritter
- Strecken-Service bietet Fricker Classic Ulm (sollten Reparaturen auf der Strecke fällig werden, muss das betroffene Team für die anfallenden Kosten / Teile aufkommen)

**Hinweis:** Die Rückfahrt bzw. der Rücktransport müssen selbst organisiert werden.



## GENUSSRALLYE 2022

08. – 10. Juli

### 7. TECHNISCHE ABNAHME

Die technische Abnahme hat einen allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr und die grundlegende Übereinstimmung des Fahrzeuges mit der Straßenverkehrsvorschrift). Die Fahrzeuge müssen in allen Teilen uneingeschränkt der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Bei wesentlichen Abweichungen gegenüber der Straßenverkehrsordnung sowie bei gravierenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

### 8. FAHRVORSCHRIFTEN

Alle Teilnehmer erhalten im Rahmen der Dokumentausgabe ein Roadbook, in der die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist. Die Teams sind verpflichtet, sich an diese Streckenbeschreibung zu halten (kurzfristige Bauvorhaben ausgeschlossen). Die Fahrstrecke wird durch Kontrollpunkte und Begleitfahrzeuge mit Einträgen in der Bordkarte überwacht. Es wird darauf hingewiesen, dass allein durch die Navigation des Beifahrers, unter Mithilfe des Roadbooks und des eigenen Kartenmaterials, die einzelnen Etappenziele auf den vorgegebenen Strecken erreicht werden sollen.

### 9. VERKEHRSREGELN

Die Verkehrsvorschriften (StVO) des jeweiligen Landes sind von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeuges selbst verantwortlich.

### 10. VERANTWORTLICHKEIT DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter ist berechtigt, Durchführungsbestimmungen als Bestandteil der Ausschreibung zu erlassen. Er behält sich das Recht vor, bei Vorliegen schwerwiegender und zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen oder zu verändern. Höhere Gewalt – wie beispielsweise Hochwasser – entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Pflichten.

### 11. PFLICHTEN DER TEILNEHMER

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer ein Rallyeschild sowie zwei Startnummern aus. Das Rallyeschild muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar, vorne am Fahrzeug, angebracht sein. Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges gut sichtbar angebracht sein.



## GENUSSRALLYE 2022

08. – 10. Juli

### 12. VERANTWORTLICHKEIT, HAFTUNGSVERZICHT UND EINVERSTÄNDNIS DER TEILNEHMER

#### a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Sollte gegen die StVO und andere oben beschriebenen Vorschriften und Bedingungen grob fahrlässig verstoßen werden, behält sich der Veranstalter aus Sicherheitsgründen für die übrigen Teilnehmer, die Besucher und die anderen Straßenverkehrsteilnehmer vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

#### b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Meldung für alle im Zusammenhang mit der Alpengenussrallye

erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den Veranstalter: Donau Masters Club e. V.
- die Beauftragten, Streckenleiter/-helfer desselben
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden auf Grund der Beschaffenheit des Straßenbelags auftreten
- Behörden, Industriedienste und jegliche Personen, die mit der Organisation und Planung der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht

Die Teilnehmer verzichten auf die Anrufung von zivilen Handels- oder Strafgerichten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern und Rallyeschilder entstehen. Das Parken der teilnehmenden Fahrzeuge an bewachten oder unbewachten Rallyestationen sowohl tagsüber als auch nachts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.

#### c) Einverständniserklärung

Die Teilnehmer geben ihr Einverständnis, dass ihre angegebenen Daten und das Bildmaterial für Werbemittel des Donau Masters Club e. V. veröffentlicht werden dürfen. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber anderen berichtenden Medien können nicht geltend gemacht werden.

### 13. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Werbung jeglicher Art an den teilnehmenden Fahrzeugen ist mit dem Veranstalter bei Nennungsabgabe abzustimmen. Veranstaltungswerbung ist zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor – bei Vorliegen zwingender Gründe – die Veranstaltung abzusagen bzw. Streckenführung, Zeitplan oder einzelne Prüfungen zu ändern. Über die vorgenommenen Änderungen werden die Teilnehmer, durch entsprechend gekennzeichnete Aushänge im Organisationsbüro, informiert.



## GENUSSRALLYE 2022

08. – 10. Juli

### 14. HOTELRESERVIERUNG

Der Veranstalter hat im 4 Sterne Hotel Ritter in Durbach Doppelzimmer (Einzelzimmer gegen Aufpreis möglich) für die Teilnehmer gebucht. Der Preis der Übernachtung inklusive Frühstück und Abendessen ist im Nenngeld enthalten.

### 15. SERVICELEISTUNGEN

Sollten Oldtimer während einer Etappe technische Probleme haben, stehen während der gesamten Veranstaltung Servicefahrzeuge zur Verfügung. Die Reparaturkosten sind von den Fahrzeugeignern zu tragen, Ersatzteile über unseren Begleitservice werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

### 16. RÜCKTRITT

Eine Stornierung ist ohne Nachbelastung bis zu 8 Wochen vor dem Start möglich. Bei Rücktritt nach diesem Datum berechnen wir

- 7 Wochen vor dem Start 25 %
- 6 Wochen vor dem Start 50 %
- 5 Wochen vor dem Start 75 %
- 4 Wochen vor dem Start 100 %

### 17. ANSCHRIFTEN

#### Veranstalter

Donau Masters Club e. V.  
Lessingstraße 5 | 89231 Neu-Ulm

Telefon +49 (0) 7 31 / 20 64 32 95

Fax +49 (0) 7 31 / 39 94 95 20

Mail [info@donau-masters.de](mailto:info@donau-masters.de)

#### Organisation

Organisationsleiter: Johannes Völk

Organisationsteam: Hermann Genth  
Monika Meindl  
Claus Wengler  
Sandra Werner-Lang

